SITZUNGSVORLAGE **TOP Ö 7.7**

GL – 9630/2018

Jahresrechnung 2018;
Feststellung und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat die Jahresrechnung 2018 mit Beschluss Nr. 181 vom 26.06.2019 zur Kenntnis genommen und den Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Prüfung beauftragt.
Am 05.08.2019 wurde die örtliche Prüfung durchgeführt; der entsprechende Prüfungsbericht am 15.10.2019 an die Verwaltung übergeben.

Die Haushaltseinnahme- und -ausgabereste wurden in der Sitzung des Stadtrats am 22.05.2019 gebildet bzw. übertragen. Die Jahresrechnung schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 103.982,33 € ab, dieser wurde der allgemeinen Rücklage entnommen.

Beschlussvorschlag 1:

Die Jahresrechnung 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Umfang der Feststellung:

1. Ergebnis der Haushaltsrechnung
Das Ergebnis der Jahresrechnung ist als Anlage beigefügt.

2. Bestandteile der Jahresrechnung gemäß § 77 Abs. 2 KommHV
a) Eine Vermögensübersicht,
b) eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
c) ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
d) ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder,
e) ein Rechenschaftsbericht lagen bei der örtlichen Prüfung vor und werden mit in die Feststellung einbezogen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Jahresrechnung 2018 ist örtlich geprüft und festgestellt; es wird somit die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, den 09.11.2022

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister